

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

05.08.2010  
Herr Schumacher  
Tel. 2682

V o r l a g e Nr. G 88 / 17  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 12.08.2010

**Umbau und Erweiterung des FÖZ Vegesacker Straße  
hier: Mehrkosten**

**A. Sachstand / Problem**

Die Deputation für Bildung hatte in ihrer Sitzung am 10.09.2009 dem Umbau und die Erweiterung des FÖZ Vegesacker Straße zugestimmt. Die Planung sah u.a. den Neubau von 6 größeren Klassenräumen als Ersatz für die unzureichenden Räume im Altbau vor. Dieser sollte – eingebunden in eine umfassende innere Gebäudesanierung – bedarfsgerecht umgebaut werden:

- unterrichtliche Nutzung im Erdgeschoss (2 Klassenräume, Computerraum und Turnhalle) und Kellergeschoss (Werkräume, Lehrküche)
- Verwaltungsbereich und – nach entsprechender Beschlussfassung – erste Raumeinheiten für das zukünftige ReBUZ im Obergeschoss

Die hierdurch entstehenden Kosten hatte Immobilien Bremen seinerzeit mit 1.735.000 € berechnet (Neubau: 1.463.000 €; Altbau: 272.000 €). Zur Finanzierung sollten entsprechende Haushaltsanschlüsse in den Haushaltstiteln „Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen“ (1.630.000 €) sowie „Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgebäuden“ (105.000 €) herangezogen werden.

Eine Umsetzung dieser Planung konnte aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt werden:

1. Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2009 die Einrichtung der ersten ReBUZ zum Schuljahr 2010/11 beschlossen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die z.Zt. im Mietobjekt Große Weidestraße untergebrachten Beratungsbereiche geschlossen an die jeweiligen ReBUZ-Standorte zu verlegen. Die bisherigen Umbauplanungen für den Standort Vegesacker Straße mussten entsprechend ergänzt / verändert werden (einschl. Sicherstellung der Barrierefreiheit).

2. Nach erneuter baurechtlicher Beurteilung des geplanten Neubaus wurden seitens des Baurechtsamtes erhebliche juristische Bedenken gegen eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erhoben. Das daraufhin eingeleitete Bauleitverfahren (Bebauungsplan 2410) ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Neubauplanung war unter Berücksichtigung der Belange des Nachbarschutzes zu überarbeiten (Drehung um 90°, veränderte Dachform, etc.).

Hierdurch wurde eine Neuplanung erforderlich. Um mit den Arbeiten zeitnah beginnen zu können, sind kurzfristig Entscheidungen über eine Nachfinanzierung zu treffen.

## **B. Lösung**

Die jetzt vorliegende Neuplanung führt im Ergebnis zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt **370.000 €**. Davon entfallen auf den Umbau des Altbaus ca. 220.000 € und auf den Neubau ca. 150.000 €.

Die Mehrkosten begründen sich vorrangig durch

- die zusätzlichen Raumteilungen (kleinere Beratungs- statt Klassenräume)
- den Einbau eines Aufzuges im Bereich des Innenhofs (Altbau)
- die Vergrößerung der zu bearbeitenden Außenraumflächen sowie eine aufwändigere Entwässerung durch erhöhte Anforderungen von Hanse-Wasser
- die Lärmschutzwand zu den Nachbarhäusern sowie
- den erhöhten Planungsaufwand (einschl. Kosten für das Bauleitverfahren)

Die z.Zt. im Gebäude Fritz-Gansberg-Straße ausgelagerten Klassen des FÖZ Vegesacker Straße sind so schnell wie möglich zurückzuführen, um

- die frei werdenden Räume verstärkt für unterrichts- und schulersetzennde Maßnahmen in Mitte / Ost nutzen zu können und
- die hohen Transportkosten zu vermeiden (trägt IB aus Sanierungsmitteln).

Für die bedarfsgerechte Unterbringung der FÖZ-Klassen ist der geplante Neubau daher unverzichtbar. Der Neubau kann ohne große Aufwendungen einer veränderten Raumbedarfssituation des ReBUZ angepasst werden. Sollten sich evtl. andere Entwicklungsperspektiven für das ReBUZ West ergeben, könnte der Neubau helfen, der verstärkten Schulraumnachfrage im Bremer Westen nachzukommen (z.B. Erhöhung der Aufnahmekapazitäten bei der benachbarten Oberschule Helgolander Straße).

Der Altbau wird nach der bisherigen Planung umfassend saniert. Es ist daher wirtschaftlich, die in diesem Zusammenhang geplanten Umbauten für FÖZ und ReBUZ gleichzeitig durchzuführen. Der kostenintensive Einbau des Fahrstuhls ist wegen des geplanten Ausbaus zum Beratungszentrum erforderlich und unverzichtbar. Eine Baugenehmigung ist ohne den Personenaufzug nicht zu erwarten.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Zur Finanzierung der aufgezeigten Mehrkosten in Höhe von 370.000 € sind die bisher eingeplanten Haushaltsanschlüsse um 120.000 € (Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen) bzw. 250.000 € (Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgebäuden) zu erhöhen.

### **D. Beschluss**

Die Deputation für Bildung stimmt den ergänzenden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.

In Vertretung

gez.  
Carl Othmer  
Staatsrat